

Checkliste: Umzug in eine (eigene) Wohnung

Stand: 22.01.2016

Am Anfang war der Mietvertrag – und danach?

Wohnungsübergabe

Machen Sie mit dem Vermieter/der Vermieterin einen Termin für die Wohnungsübergabe. Normalerweise bekommen Sie dann auch alle Schlüssel ausgehändigt.

Übergabetermin: Datum: _____ Uhrzeit: _____

Bei der Wohnungsübergabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt (Wie ist der Zustand der Wohnung? Wo sind Dinge beschädigt? Was gibt es in der Wohnung? ...). Weisen Sie auf alles hin, was Ihnen auffällt. Es soll ins Protokoll aufgenommen werden.

Fragen Sie den Vermieter/die Vermieterin:

- Wie muss die Wohnung bei Auszug wieder übergeben werden? _____

- Wen rufe ich an, wenn kleine Reparaturen zu machen sind? Name: _____
_____ Telefonnummer: _____
- Wen rufe ich an, wenn es ein Problem gibt? Name: _____
_____ Telefonnummer: _____
- Ist ein Telefonanschluss vorhanden? Ja/Nein
- Muss ich eine Haftpflichtversicherung haben? Ja/Nein

1

Ablesen der Zählerstände:

Zählernummer Wasser: _____ Zählerstand Wasser: _____

Zählernummer Strom: _____ Zählerstand Strom: _____

Zählernummer Gas: _____ Zählerstand Gas: _____

Fragen Sie Ihren Vermieter/Ihre Vermieterin, wer für die **Anmeldung/Ummeldung von Gas/Wasser/Strom** zuständig ist. Manchmal laufen die Verträge über den Vermieter/die Vermieterin, häufig muss man sich aber selbst anmelden. Das kann man z.B. bei der AVU tun (An der Drehbank, 58285 Gevelsberg).

Vermieterbescheinigung

Nach dem Einzug bzw. Umzug müssen Sie sich innerhalb einer Woche im Bürgerbüro ummelden, d.h. ihre Adressdaten ändern lassen. Hierzu ist eine Vermieterbescheinigung notwendig. Das Vermieterbescheinigungsformular gibt es im Bürgerbüro und muss vom Vermieter/von der Vermieterin ausgefüllt und unterschrieben werden.

Einzug/Umzug/Renovierungsarbeiten ankündigen

Bitte kündigen Sie den Einzug/Umzug sowie Lärm verursachende Renovierungsarbeiten ein paar Tage vorher bei den neuen Nachbarinnen und Nachbarn an.

Adressänderung

Bitte geben Sie Ihre neue Adresse überall bekannt, wo sie registriert sind oder einen Vertrag abgeschlossen haben:

- Außenstelle des BAMF, bei der man den Asylantrag gestellt hat (Aktenzeichen mit angeben!) | mit BüMA: Bezirksregierung Arnsberg
- Ausländerbehörde des EN-Kreises in Schwelm (Aktenzeichen mit angeben!)
- Kindergarten/Schule/Kindergeldkasse
- Bank/Sparkasse
- Krankenkasse
- Telefonanbieter/Internetanbieter
- Sportverein ...

Vergessen Sie nicht, Ihr **Namensschild** am Briefkasten und an der Klingel anzubringen!

Hausordnung

In Deutschland gibt es fast überall eine sogenannte Hausordnung, die das Zusammenleben im Haus regelt. Am besten stellen Sie sich im Haus einmal vor und lassen sich die Regeln genau erklären.

Folgende Punkte der Hausordnung sind wichtig:

- **Ruhezeiten:** Zu bestimmten Zeiten gilt es besonders leise im Haus zu sein. Gibt es im Haus ältere Leute, kleine Kinder, kranke Menschen, denen diese Zeiten wichtig sind?
- **Müll(dienst):** Die Mülltonnen müssen zur Abholung durch die Müllabfuhr an die Straße gestellt werden. Die Mieterinnen und Mieter wechseln sich dabei häufig ab. Wann welche Tonne hinaus gestellt werden muss, können Sie der **Abfallfibel** entnehmen, die man jedes Jahr im Januar automatisch per Post erhält oder auch im Bürgerbüro abholen kann. Lassen Sie sich unbedingt die **Mülltrennung** erklären und halten Sie sich stets daran: **Welcher Müll kommt in welche Tonne (blau, braun, grau/schwarz) bzw. in den gelben Sack** (Nachschub an gelben Säcken bekommt man an der Info im Rathaus)? Machen Sie die Tonnen nicht zu voll, da die anderen Mieterinnen und Mieter auch noch Platz für ihren Müll in den Mülltonnen brauchen.
 - Wo stehen die nächsten Container für Glas? _____
 - Wo kann ich Elektromüll abgeben? _____
 - Wie funktioniert die Sperrmüllabholung? _____
- **Putzdienst:** Der von allen Personen im Haus genutzte Teil muss geputzt werden. Hierbei wechseln sich die Mieterinnen und Mieter meistens wöchentlich ab. Nur selten gibt es einen Putzdienst. Fragen Sie nach, was Sie wann putzen müssen (Treppenhaus, Keller, Dachboden). Muss eventuell noch die Straße gefegt werden oder der Hof?
- **Winterdienst** – Räum- und Streupflicht: Von 07:00 Uhr morgens bis 20:00 Uhr abends muss der Gehweg vor dem Grundstück und der Zugang dazu die ganze Zeit in einer Breite von 1,20 – 1,50 Meter von Schnee und Eis freigeräumt sein. Auch der Weg zur Mülltonne oder zum Parkplatz muss geräumt werden, allerdings nur halb so breit. Bei einer Glatteisvorhersage durch den Wetterdienst, muss schon am Abend vorher auf den Bürgersteig Granulat gestreut werden. Sollte es über den gesamten Tag schneien oder glatt sein, so muss mehrmals am Tag

Schnee geschippt werden bzw. gestreut werden.

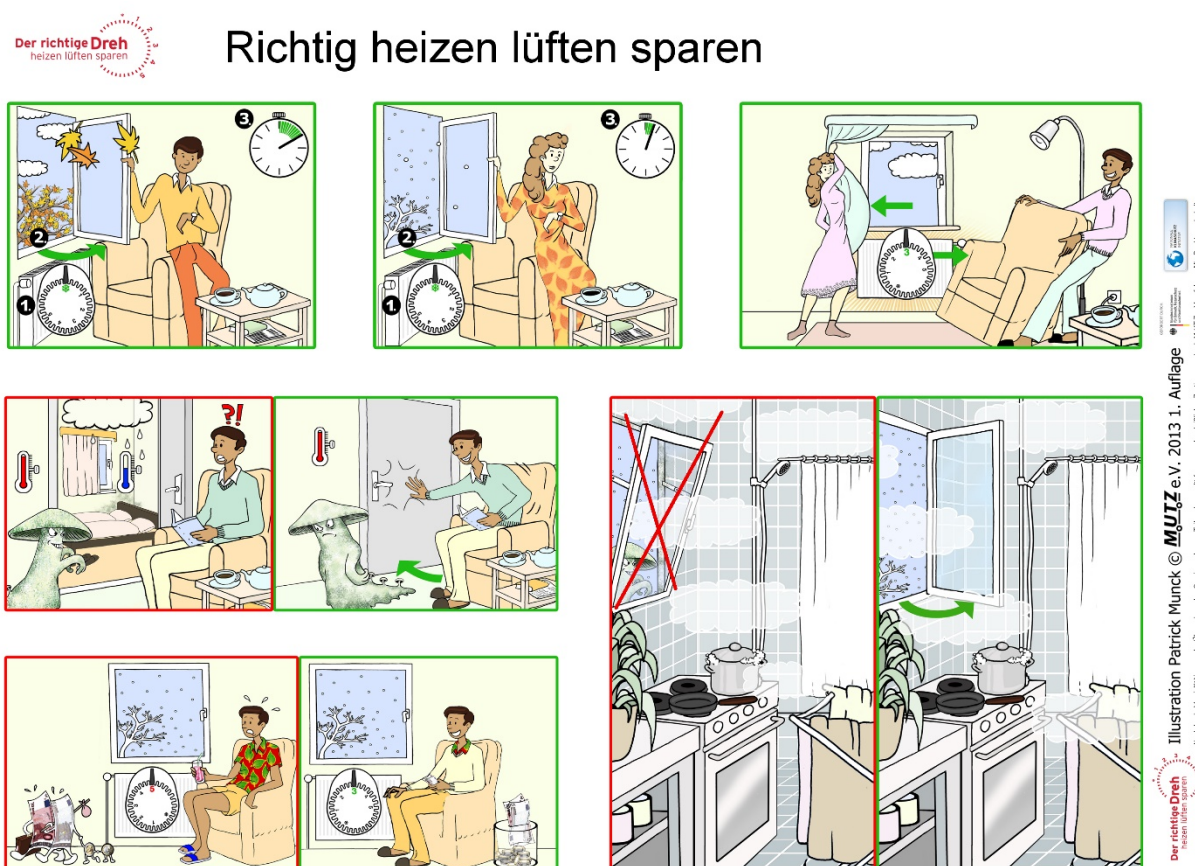
Fragen Sie nach, wer wann Winterdienst machen muss und wie das funktioniert. Wo stehen z.B. Schneeschaukel und Streugranulat?

- **Gartennutzung:** Wer darf welchen Teil des Gartens benutzen? Wer pflegt den Garten?

Rundfunkgebühren (früher GEZ-Gebühren)

In Deutschland muss jeder Haushalt normalerweise pro Monat 17,50 € Rundfunkgebühren bezahlen (ARD, ZDF, Deutschlandradio). Asylbewerber/Asylbewerberinnen und Sozialhilfeempfänger/Sozialhilfeempfängerinnen können sich von der Rundfunkgebühr befreien lassen. Hierzu muss ein Bewilligungsbescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen oder eine Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde mit einem entsprechenden Antragsformular vorgelegt werden. Das [Antragsformular](#) kann man online ausfüllen, muss es dann ausdrucken und unterschrieben (!) per Post an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln“ senden.

Richtig heizen und lüften – Schimmel vermeiden, Energie sparen



http://www.heizenlueftensparen.de/wp-content/uploads/2013/11/Comic_heizen_lueften_DINA4_MUTZeV.jpg

Kündigung

Wenn Sie die Wohnung kündigen, gilt in der Regel eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Sie müssen also 3 Monate eher schriftlich kündigen, wenn Sie die Wohnung verlassen wollen. Lassen Sie sich den Eingang der Kündigung schriftlich bestätigen. Möglich ist dies zum Beispiel auch durch das Verschicken der Kündigung per Einschreiben mit Rückschein. Sie bekommen dann einen Brief zurück geschickt, der bestätigt, dass der Vermieter/die Vermieterin die Kündigung erhalten hat. Die Wohnung muss in dem Zustand übergeben werden, wie es vertraglich vorgesehen ist. Manchmal kann

man eine Wohnung schneller verlassen, wenn man einen Nachmieter/eine Nachmieterin findet – eine Person, die die Wohnung direkt nach Ihnen anmieten möchte.

Kaution

Bei Auszug wird ebenfalls ein Protokoll erstellt.

Werden keine Mängel festgestellt, erhält man die zu Beginn hinterlegte Kaution zurück.

Sollte die Kaution von der Stadt/Behörde bezahlt worden sein und diese Ihnen ein Darlehen gegeben haben (Sie hat die Kaution für sie leihweise bezahlt), bekommen Sie nur so viel Geld von der Stadt/Behörde zurück, wie Sie bis zum Auszugsdatum in Raten an die Stadt/Behörde abbezahlt haben.

Die Zinsen behält die Stadt/Behörde.

Mülltrennung - so ist es richtig!



Elektrogeräte

Firma Büttner + Saure
Schwelmel Straße 60 (Anfahrt über den Eichenhofer Weg)
45549 Sprockhövel (Stefansbecke)
Montag – Freitag: 08:00 - 17:00 Uhr

Keine Kühl- und Gefriergeräte, mit Öl oder anderen Flüssigkeiten gefüllte oder belastete Elektrogeräte sowie asbesthaltige Elektrogeräte.